

## **Zusammenfassung des letzten Prozesstages gegen den neonazistischen Nürnberger U-Bahn-Schläger (1.3.2011)**

Anmerkung: Da sich in Plädoyers und mündlicher Urteilsbegründung auf die bereits aus den bisherigen Prozesstagen bekannten ZeugInnenaussagen bezogen wurde, fassen wir an dieser Stelle die zentralen Argumentationen der Prozessbeteiligten zusammen und vermeiden Wiederholungen.

Der Anwalt des Täters forderte in Würdigung der Beweislage eine Freiheitsstrafe von maximal drei Jahren für den Täter Peter R. Die Tat im U-Bahnbereich habe keinen politisch motivierten Hintergrund gehabt.

Der Staatsanwalt erwähnte in seinem Plädoyer u.a. das T-Shirt des Täters mit der Rücken-Aufschrift „Spezialist für Körperverletzungen“ (s. Protokoll des zweiten Prozesstages). In Bezug auf seine einschlägigen Vorstrafen sei Peter R. ein „Bewährungsversager mit hoher Rückfallgeschwindigkeit“. Der Staatsanwalt plädierte für eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags, u.a., weil der Angeklagte nach den ersten Schlägen bzw. Tritten noch einmal mit voller Wucht auf das am Boden liegende Opfer eingetreten habe. Insgesamt habe der Angeklagte den Tod des Opfers in Kauf genommen. Es resultierte eine Strafforderung in Höhe von 7 Jahren und 9 Monaten.

Die Nebenklage betonte die etwa 40 Ermittlungsverfahren gegen Peter R., die exzessive Gewalt gegen politische GegnerInnen und seine jahrelange Kampfsporterfahrung. Dass relativ viele Ermittlungsverfahren gegen Peter R. eingestellt worden seien, sei nicht nachvollziehbar. Die formelhafte und sehr späte Entschuldigung des Angeklagten wurde als nicht glaubhaft, sein Sich-Stellen bei der Polizei als nicht relevant gewertet. Ähnlich wie die Staatsanwaltschaft forderte die Nebenklage eine Verurteilung wegen versuchten Totschlags und eine Gesamtstrafe von 7 Jahren und 9 Monaten. Eine mögliche Verurteilung des Täters wegen versuchten Mordes wurde abschließend diskutiert.

Schließlich wurde Peter R. zu 5 Jahren und 6 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, wegen gefährlicher Körperverletzung und Beleidigung. Weiterhin muss er die Verfahrenskosten sowie die Auslagen der Nebenklage übernehmen. Es wurde verfügt, dass er ohne Übergangszeit in Haft bleibt..

Der Richter betonte in seiner mündlichen Begründung, die Gewalttat sei aus politischen Motiven geschehen. Peter R. habe auf die Kritik an der Thor-Steinar-Tasche seiner Freundin reagiert und das Opfer als mutmaßlichen Linken angegriffen. Die Freundin selbst sei durch das Opfer nicht bedroht worden, so der Richter. Der Angeklagte sei seit 2004/05 aktiv in der rechtsradikalen Szene. Erwähnt wurde u.a., dass Peter R. Sympathisant der verbotenen neonazistischen FAF („Fränkische Aktionsfront“) gewesen sowie sich aktiv im Rahmen des „Freien Netz Süd“ betätigt habe. Die zur Verhandlung stehende Körperverletzung aus politischen Motiven sei nicht der erste Fall dieser Art gewesen.

Die Zeugenaussage des bosnischen Reinigungsmanns (und ehemaligen bosnischen Kripobeamten), der den Tritt des Täters gegen den Kopf des Opfers beschrieben hatte, wurde als sehr glaubwürdig eingestuft. Die Ursache des Herzstillstands sei auf jeden Fall in den gewalttätigen Aktionen des Angeklagten begründet. Eine Tötungsabsicht sei jedoch nicht nachweisbar, so dass es sich um schwere Körperverletzung und nicht um versuchten Totschlag handele. Für den Angeklagten spreche, dass er sich gestellt und dass er ein Teilgeständnis abgelegt habe. Außerdem sei er vom späteren Opfer „proviziert“ worden. Gegen den Angeklagten sprächen seine Vorstrafen usw. Besonders verwerflich sei, dass ein bekennender Neonazi am helllichten Tag in Nürnberg eine derartige Tat begehe.

Unabhängig von der Einschätzung der laut Richter für den Angeklagten sprechenden Faktoren stellt sich die Frage, warum die Kampfsporterfahrungen des Angeklagten keine größere Rolle im gesamten Verfahren gespielt haben. Ein entsprechender Beweisantrag der Nebenklage wurde jedenfalls als bedeutungslos abgelehnt: Ein sportwissenschaftlicher Gutachter sollte belegen,

inwieweit ein Kampfsportler wie Peter R. über die Wirkungen seiner Schläge und Tritte aufgeklärt worden sei. Erinnert sei an den Fall eines in Nürnberg von mehreren Neonazis überfallenen Menschen, dessen Notwehraktionen wegen dessen Kampfsporterfahrung als teilweise strafbar gewürdigt worden waren (s. Bericht über Tibor Sturm in unserem Archiv, März 2009).

Nürnberger Bündnis Nazistopp  
[www.nazistopp-nuernberg.de](http://www.nazistopp-nuernberg.de)